

Dichter, Dienste und ein Dokument

Ein Brechtschüler in finsternen Zeiten

Hannes Schwenger

Auf dem Festival der Poesie in Struga – damals der wichtigste Treffpunkt von Dichtern aus Ost und West – ergriff 1984 ein den Teilnehmern nahezu unbekannter Autor aus West-Berlin das Wort, um festzustellen: „In dieser kunstfeindlichen Zeit ist die Poesie entweder eingesperrt oder ausgesperrt.“ Und er zitierte Brechts berühmtes Gedicht „An die Nachgeborenen“ vom Dichterleben in finsternen Zeiten.

Nur wer seine Biografie kennt, weiß, dass Martin Pohl damit von sich sprach. 1930 in Schlesien geboren, das Dichter wie Johannes Scheffler (den „Angelus Silesius“) und – im dort letzten noch deutschen Jahrhundert – die Dichter und Romanciers Horst Lange und Horst Bienek hervorgebracht hat, hatte es den Fünfzehnjährigen 1945 – „heimat- und mutterlos geworden“ (Martin Pohl) – nach Ost-Berlin verschlagen. Auf die ersten Gedichte des kaum erwachsenen Botenjungen und Redaktionsassistenten im Verlag der FDJ „Neues Leben“ und ihres Zentralorgans *Junge Welt* sei „Brecht aufmerksam geworden“, heißt es in seiner eigenen Lebensbeschreibung.

Man kann sie in einer Anthologie der FDJ unter dem Titel *Freundschaft* (2. Auflage *Dichtung der jungen Generation*) von 1951 nachlesen, in Gesellschaft von Versen elf weiterer junger Dichter, von denen Günther Deicke und Franz Fühmann in die erste, einige weitere in die zweite Reihe der DDR-Dichtung aufrückten. Der elfte, Paul Wiens, ist als „IM Dichter“ der Staatssicherheit zu trauriger Berühmtheit gelangt. Erich Weinert, aus dem Exil in Moskau zurückgekehrt, begrüßte die jungen Kollegen mit einem Widmungsgedicht: Hier seien „nicht mehr Wortgeflacker, nihilistisches Geschwafel“, sondern „neue Töne, / die den Weg zum Frieden weisen, / die das Wahre, Gute, Schöne / wieder unbekümmert preisen.“ Das will schlecht zusammenpassen mit Martin Pohls kämpferischen Versen gegen westliche „Okkupanten“, die „wieder Krieg“ wollten und „schwarze Boys“ nach Korea in den Tod schickten. Welche Ironie, dass er zwei Jahre später fälschlich wegen angeblicher Hilfsdienste für den amerikanischen Geheimdienst CIC denunziert und zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde!

Aber der Reihe nach: Zu Brecht kam Martin Pohl nach einem Gastspiel in der Arbeitsgemeinschaft Junger Autoren in Potsdam als einer von mehreren Meisterschülern an der Deutschen Akademie der Künste und beim Berliner Ensemble. Sein Freund Heiner Müller, der sich dafür ebenfalls mit Gedichten beworben hatte und von Brecht abgelehnt wurde, erinnerte sich 1991 im Gespräch mit Alexander Kluge: „der Brecht, der war Mitglied in zwei Sektionen, Darstellende Kunst und Literatur, und dadurch hatte er die Möglichkeit, drei, nein sechs Meisterschüler zu haben, es gab drei in der Darstellenden Kunst und drei Stellen für Literatur.“ Martin Pohl sei davon der erste, Horst Bienek der zweite gewesen, „der dritte war Heinz Kahlau, den mußt du nicht kennen, das ist so ein minderer DDR-Lyriker, ist also keine wichtige Figur.“ (Der aber mit seinen Liebesgedichten *Du* die höchste Auflage aller DDR-Lyrik erreichte, 120 000 Exemplare.)

In den Akten der Ost-Akademie findet sich zwar Kahlaus Meisterschülerakte, merkwürdigerweise aber nicht die von Martin Pohl und Horst Bienek, der schon 1951 verhaftet und 1952 nach Workuta deportiert wurde. Beide seien demnach, so die Darstellung des Akademie-Archivs, dort nie Meisterschüler Brechts gewesen. Wurden sie nach ihrer Verhaftung als Unpersonen aussortiert oder stimmt die bürokratische Erklärung der

Akademie, sie seien – wie die Meisterschüler Schall und Wekwerth am Berliner Ensemble – nicht von der Akademie finanziert worden? Das kann zutreffen, denn Sitzungsprotokolle und Briefwechsel der Akademie belegen deren Bemühungen um die Finanzierung von Brechts Meisterschülern durch den Kulturfonds und die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten. Einen entsprechenden Antrag für eine monatliche Unterstützung Bieneks und Pohls richtete Brechts Mitarbeiterin Käthe Rüllicke im November 1951 an die Kommission.

Allerdings hat Brecht selbst Martin Pohl in einem Schreiben an den Justizminister als seinen Akademie-Meisterschüler bezeichnet. Auch ein Gutachten des Schriftstellerverbands zu seiner vorzeitigen Haftentlassung 1954 (nicht an Weihnachten, wie dort behauptet, sondern an Stalins Geburtstag, dem 21. Dezember) erwähnt Pohls Mitgliedschaft „vor zwei Jahren in der Meisterklasse Bert Brechts bei der Akademie der Künste“. Brecht erwirkte auch während Pohls Haft für ihn einen Auftrag der Akademie zur Nachdichtung mittelhochdeutscher Gedichte. Eine Ballade Pohls war sogar schon 1953 in die Akademie-Zeitschrift *Sinn und Form* zu lesen.

Auch Heinz Kahlau hat Pohl zu beider Lebzeiten wiedergesehen und gemeinsame Erinnerungen an Brecht ausgetauscht. Brecht, der Kahlau ein strenger Lehrer war (und dessen Autorenstolz auf sein erstes Gedichtbuch in erzieherischer Absicht durch Missachtung dämpfte), habe sich dem verletzlichen Pohl als einfühlsamer Patron erwiesen, der sich nach seiner Verhaftung und Verurteilung für ihn einsetzte und ihm sogar Schreibpapier ins Gefängnis schickte. Das ist nachzulesen in einer Aktennotiz des Schriftstellerverbands als Gutachten für Pohls vorzeitige Entlassung, von der noch die Rede sein wird. Über die Haftgründe ist dort nur ein „Vergehen gegen Kontrollratsdirektive 6“ erwähnt, die in sehr allgemeiner Form die „Aufbewahrung von Schriftstücken und Ausfertigung von beglaubigten Abschriften“ verbietet. Im „Katalog des Unrechts“ (Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen 1956) wird als Gegenstand der Anklage Spionage für einen USA-Geheimdienst genannt.

Tatsächlich sind die Hintergründe der – auf Denunziation eines Doppelagenten beruhenden – Anklage gegen Pohl undurchsichtig. Martin Pohl und sein Mitangeklagter Peter Lefold haben in einem Feature von Stephan Suschke für den Deutschlandfunk berichtet, die Anklage habe auf der Aussage eines Verlagskollegen beruht, der sich dadurch in seinem eigenen Prozess als Agent des französischen Geheimdienstes in der DDR entlasten wollte. Angeblich hätte Pohl ihm einhundert Blankobriefbogen der Jungen Welt für diesen Geheimdienst beschafft und dafür von ihm einhundert Westmark erhalten. Pohl beteuerte seine Unschuld, unterschrieb aber nach zermürenden Verhören ein falsches Geständnis, das er vor Gericht widerrief, um in seinem Schlusswort seine Loyalität zur DDR zu bekennen. Der inzwischen verstorbene Verleumder ließ sich in der Haft von der Staatssicherheit anwerben und kehrte nach seiner Haftentlassung nach West-Berlin zurück. Mit seinem Verhalten – Kooperation mit Justiz und Staatssicherheit und Belastung DDR-loyaler Verlagskollegen – sei er Verhaltensregeln der Sécurité für verhaftete Agenten gefolgt. Wie weit die Staatssicherheit das Spiel durchschaute, muss dahingestellt bleiben; das Urteil gegen ihn – 10 Jahre Haft – könnte dafür sprechen, wenn es aus heutiger Sicht auch streng anmutet. Aber andererseits drohte bei Spionage sogar die Todesstrafe, der er durch seine – falschen – Aussagen entging.

Hat Brecht geahnt oder gewusst, was gespielt wurde? Dass Pohl unschuldig und ihm in der DDR nicht mehr zu helfen war? Das erwähnte Gutachten des Sekretärs der Nachwuchsabteilung im Schriftstellerverband, Johannes Schellenberger (GI „Hannes“), zitiert ihn mehrdeutig, „daß man Martin Pohl als Opfer ansehen muß.“ Als Opfer der Justiz oder, wie die zuständige Staatsanwältin meinte, „das Opfer eines Agenten“? Von ihr erfährt Schellenberger, sie sehe Pohls Fall in Verbindung mit den „bekannten Geschehnissen“ (?) bei der *Jungen Welt*. Er sei ein – mit noch 96 Pfund Körpergewicht – „körperlich und charakterlich unentwickelter Mensch“, dem man helfen müsse, sich zu entwickeln. Außerdem liege bei ihm „eine bestimmte abnormale Neigung vor, die ihn zum Gegenstand der Erpressung macht.“ Die sei, meint Schellenberger –, „soweit ich das als Jugenderzieher beurteilen kann“ – keine „sogenannte echte Veranlagung“, sondern Folge seiner „ungünstigen Lebensschicksale“ auf einem schlesischen Priesterseminar und in den „entscheidenden Pubertätsjahren“.

Martin Pohl, dem das Gutachten später „zugespielt“ wurde, befand es „für meine Biografie von enormer Brisanz.“ Zugleich ist es ein Dokument des Selbstverständnisses der Justiz und des Schriftstellerverbandes der DDR. Der war als Verband neuen Typus nicht länger Stimme und Interessenvertretung der Autoren, sondern ihr Vormund, Erzieher und Sozialfürsorger. In Pohls Fall wirkten Staatsanwaltschaft und Verband zusammen, um ihn in ihrem Sinn zu resozialisieren. Für die Staatsanwältin „sieht das so aus, daß er erstens Arbeit bekommen und zweitens in ein gutes Kollektiv eingeordnet werden muß.“ Schellenberger sieht dafür zwei Möglichkeiten: Den inzwischen 25-Jährigen „entweder in einem Jugendwerkhof oder auf einer MTS unterzubringen“. Gleichwohl hält er ihn für „eine starke lyrische Begabung, die ihn bei etwas mehr Charakterfestigkeit und Klärung seines verworrenen Hirns mindestens in die Ebene von Wiens/Fühmann stellen würde.“ Erwin Strittmatter, der Pohl und seinen Fall kenne, habe sich sogar bereiterklärt, ihn „ideologisch-künstlerisch etwas mit zu betreuen.“ Allerdings müsse das als „Sühnemaßnahme“ verhängte fünfjährige Veröffentlichungsverbot weiter gelten.

Dagegen vermochte auch Brecht nichts ausrichten, der ihn wieder als Meisterschüler und am Berliner Ensemble aufnehmen wollte, denn er werde sich „menschlich und auch als Staatsbürger qualifizieren, wenn er in seiner Produktivität gefördert wird.“ Auf Schellenbergers Nachfrage verfügt die Staatsanwältin dazu handschriftlich „Nein!“ Obwohl – oder weil – Brecht Pohl anbietet, bei der Generalstaatsanwaltschaft seine volle Rehabilitierung zu beantragen, bittet der ihn davon abzusehen, er laufe sonst Gefahr, „daß ich morgen wieder in der Kiste sitze.“ Weil er für sich keine Perspektive mehr sieht, verlässt er Ost-Berlin mit der S-Bahn in Richtung West-Berlin.

Dort hält es ihn – „zwischen die Fronten des Kalten Kriegs geraten“ – nicht lange, er nimmt Schauspielunterricht und zieht jahrelang mit einem Wandertheater durch die Schweiz und Süddeutschland. In seiner Dichtung schlägt er noch einmal neue Töne an und ist in Peter Hamms Anthologie *aussichten* (1966) als erster und ältester der „jungen Lyriker des deutschen Sprachraums“ vertreten. Für seine Verlagsaussichten allerdings folgenlos, bis er 1972 nach West-Berlin zurückkehrt und sich erfolgreich in der Edition Mariannenpresse mit formstrengen, makellosen Balladen und Elegien („Nah bei dir und mir“, 1981, und „Memorial“, 1986) bewirbt – darunter ein Nachruf auf Brecht und ein Nocturno auf das geteilte Berlin, „meine Haßliebe“. In Ost-Berlin vermittelt Stephan Hermlin eine Publikation neuer Gedichte in *Sinn und Form* – eine symbolische Wiedergutmachung der DDR-Akademie in ihrer Zeitschrift. In West-Berlin bearbeitet Pohl für Andrej Worons Teatr Kreatur *Die Zimtländer* von Bruno Schulz und wirkt als Schauspieler mit.

Nach dem Ende der DDR erscheinen im „Unabhängigen Verlag Ackerstraße“ seine gesammelten *Gedichte 1950–1995*, und Heiner Müller bereitet ihm eine Hommage im Berliner Ensemble. Das neue *Neue Deutschland* nennt ihn 2005 einen „Dichter, der in deutscher Zunge seinesgleichen sucht.“ 1999 hat er Berlin verlassen, um in der Nähe seiner Tochter aus frühen Jahren (mit Margarete Neumann) „familiären Anschluß“ zu finden. Doch sein Umzug nach Neubrandenburg entpuppt sich als Fehlentscheidung, nach der er sich für neun Monate in die Psychiatrie begibt, „um mich vor mir selbst zu schützen.“ Ob er den 2003 gefassten Plan einer Autobiografie in Angriff nahm, ist nicht bekannt, sein Nachlass unveröffentlicht. 2007 ist er in Neubrandenburg – „meinem Mecklenburgischen Exil“ – gestorben. Seine Todesanzeige zitiert ein eigenes Gedicht: „Wenn ich sterbe, werden meine Hände / So als stünde ich dem Anfang / Näher als das Ende / Tasten nach dem Schnee.“

Anmerkungen: Die wörtlichen Zitate Martin Pohls und Details zu seinem Prozess und den Gesprächen mit Brecht stammen aus Stephan Suschkes Pohl-Feature „Ich bin mit meiner Angst allein“ (Deutschlandfunk, 19.02.2013) und Briefen Martin Pohls an den Verfasser. Mit Schreiben vom 31.03.2005 hatte er mich um die Verwaltung seines Nachlasses gebeten, „den ich im Falle meines Ablebens in Deinen Händen gut aufgehoben wüßte.“ Da es zu einer förmlichen Verfügung nicht mehr kam, habe ich seine mir anvertrauten Pressendrucke und Manuskripte dem Deutschen Literaturarchiv Marbach übergeben, darunter die ihm besonders wichtige ungedruckte Erzählung „Der Hausknecht“ und die ihm die „über das Brecht-Archiv einst zugespielte“ Kopie des Gutachtens Schellenberger, das er kommentierte: „und Du kommst eventuell aus dem Staunen nicht heraus.“ (Brief vom 03.02.2002)